

# 3

## Kinder und Jugendliche in unserer Rechtsordnung

### 3.1 Altersstufen im Recht

**WEBCODE**  
WES-101434-231  
Film: Einfach erklärt: Stufen der Mündigkeit

**Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen**  
Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland stehen umfangreiche Rechte zu. Bis in die **vorindustrielle Zeit** galten Kinder  
5 noch als „kleine Erwachsene“ ohne besondere Rechte. Das Verhältnis zu Eltern und Erwachsenen war von Befehl und Gehorsam geprägt. Mit dem **Zeitalter der Aufklärung** verbreitete sich  
10 der Gedanke, dass Kinder und Jugendliche besondere Rechte brauchen, die sie schützen und in ihrer Entwicklung unterstützen.

**GLOSSAR**  
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
Grundgesetz (GG)

**Gesetzliche Grundlagen**  
Das **Bürgerliche Gesetzbuch** (BGB) von 1896, das **Grundgesetz** (GG) von 1949, das **Strafgesetzbuch** (StGB), das **Jugendschutzgesetz** (JuSchG) sowie die **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen** bilden heute die Grundlagen für die Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen.

#### Rechte und Pflichten nach Altersstufen 20

Ab dem Zeitpunkt der Geburt ist ein Mensch **rechtsfähig**. Das heißt, er besitzt Rechte und Pflichten.

Mit zunehmendem Alter und der damit größer werdenden **Einsichtsfähigkeit** und **Belastbarkeit** wachsen auch die Rechte und Pflichten von **Minderjährigen**. 25

Wer unter 14 Jahre alt ist, gilt nach dem Recht als **Kind**. Zwischen 14 und unter 18 Jahren ist man ein **Jugendlicher**. Mit dem 18. Lebensjahr 30 tritt die **Volljährigkeit** ein und der Jugendliche gilt ab jetzt vor dem Gesetz als **Erwachsener**. Das bedeutet, dass nun alle Rechte voll in Anspruch genommen werden können, aber auch die Pflichten voll getragen werden müssen. 35  
Wird ein junger Erwachsener straffällig, so gilt er bis zum Ende des 21. Lebensjahres als **Heranwachsender** und kann unter Umständen wie ein Jugendlicher bestraft werden.

#### M1 Meine Rechte und Pflichten



## Die Rechte und Pflichten von Jugendlichen

### „Wachsen mit den Rechten die Pflichten?“

Heute lernen wir gemeinsam Tim kennen.

Tim wurde in einer beschaulichen Kleinstadt in der Nähe von Leipzig geboren. Bereits als Baby hatte er ein Recht auf Eigentum und somit konnte er zum Beispiel erben und auch klagen – das heißt Rechtsgeschäfte tätigen. Er ist bereits in diesem jungen Alter rechtsfähig – vertreten wird er durch die Eltern oder den Vormund. Nach einer wundervollen Kindergartenzeit begann nun der Ernst des Lebens – mit 6 Jahren ist Tim natürlich schulpflichtig. Da er sich in seiner Klasse sehr wohlfühlt und gerne zu Hause lernt, sind seine Noten hervorragend. Seine Eltern entscheiden sich, Tim jede Woche ein gewisses Taschengeld zu geben. Er kann über sein Geld selber verfügen und kleine Geschäfte tätigen. Tim ist demnach beschränkt geschäftsfähig.

Beim Spielen mit seinem besten Freund passiert ihm jedoch ein Unglück, da er ausversehen eine Vase der Mutter herunter stößt. Natürlich muss Tim für den Schaden haften, da man ab 7 Jahren bedingt deliktstfähig ist.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundschule besucht Tim nun eine Oberschule, in der er weiterhin gute Noten bekommt. Nur ein Fach macht ihm keinerlei Spaß – Religion. Er würde am liebsten in den Ethikunterricht gehen, kann dies jedoch nur mit Zustimmung seiner Eltern.

Erst mit 14 Jahren darf Tim selber entscheiden, ob er in der Kirche bleibt oder austritt, da er jetzt religionsmündig ist. Tim ist nun außerdem bedingt strafmündig und kann vor einem Jugendgericht gestellt werden, wenn er eine Straftat begangen hat.

Nun ist Tim endlich 15 – er bekam zum Geburtstag ein tolles Moped und darf nun mit „satten“ 45km/h in die Schule fahren. Leider kosten das Benzin und die ein oder anderen Ersatzteile seine gesamten Ersparnisse. Er arbeitet deswegen jetzt bei seinem Onkel – denn er kann nun ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen.

Mit 16 ist Tim nun in der Pflicht einen Personalausweis zu besitzen. Des Weiteren darf er sein Moped nun schneller bewegen und die Drosselung auf 80km/h erhöhen. Er ist darüber sehr glücklich. Er trifft sich natürlich auch öfters mit Freunden und darf mit ihnen bis 0Uhr in einer Gaststätte bleiben. Dabei hat er Tina kennengelernt und sich unsterblich in sie verliebt. Rein vom Gesetz ist er mit 16 Jahren ehfähig und dürfte Tina mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundschaftsgerichtes heiraten. Des Weiteren ist Tim eidesfähig, d.h. er kann vor Gericht als Zeuge vernommen und vereidigt werden.

Die 2 Jahre auf dem Moped bei Wind und Wetter hat Tim ganz schön satt, er hat sich entschieden den Führerschein mit 17 zu machen. Nach erfolgreicher Prüfung darf er nun das Auto seiner Familie fahren – jedoch nur in Begleitung einer dafür geeigneten Person.

Juhuu endlich volljährig denkt sich Tim – nun geht es mit den Rechten und Pflichten erst richtig los. Er verfügt nun über das aktive und passive Wahlrecht, ist ehemündig (darf also ohne Zustimmung der Eltern heiraten – leider war Tina doch nicht so ein guter Fang, weshalb er jetzt noch mehr an ihrer Freundin Kristin interessiert ist) und nun voll geschäftsfähig. Er darf also Verträge eigenhändig abschließen und haftet auch dafür.

Das Auto seiner Familie darf er nun auch selbstständig fahren, weshalb er öfters den Weg zur Disko mit seinen Freunden übernimmt.

Erst mit 21 Jahren ist Tim nun voll strafmündig und für alle seine Taten selbst verantwortlich, das bedeutet natürlich, dass er für alles selbst einstehen muss und vor Gericht als Erwachsener behandelt wird.

